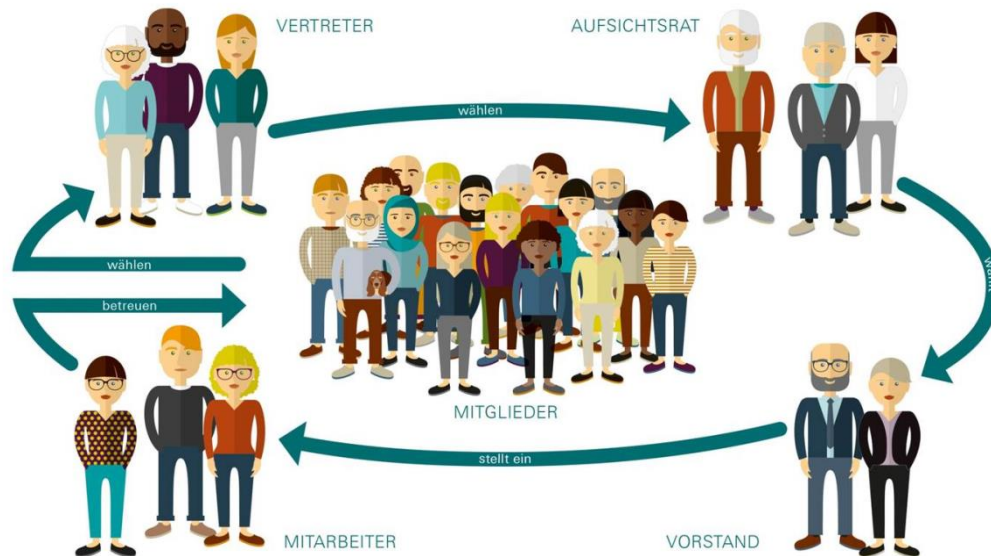




### Zukunft mitgestalten

Die drei Grundsätze Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung tragen den genossenschaftlichen Gedanken. Vertreter und Ersatzvertreter spielen in diesem Zusammenhang eine große Rolle, da sie sich für die Belange unserer Gemeinschaft stark machen und sich für die Interessen in ihrem Quartier einsetzen.



### Demokratisches Prinzip – So funktioniert unsere Genossenschaft

#### Wer kann Vertreter werden?

Jedes volljährige und geschäftsfähige Mitglied kann als Vertreter bzw. Ersatzvertreter in seinem Wahlbezirk kandidieren. In jedem Wahlbezirk werden von den dort wahlberechtigten Mitgliedern auf je 50 ein Vertreter und ein Ersatzvertreter gewählt. Für unversorgte Mitglieder, d.h. Mitglieder, die nicht bei uns wohnen, wurden drei gesonderte Wahlbezirke gebildet.

#### Was ist der Unterschied zwischen Vertreter und Ersatzvertreter?

Wenn ein Wahlbezirk auf Basis der dortigen Anzahl von Mitgliedern satzungsgemäß zum Beispiel neun Vertreter zulässt, wird jeder Kandidat, der in der Auszählung auf Platz 10 bis 18 landet, Ersatzvertreter. Diese rücken nach, wenn einer der regulären Vertreter vorzeitig aus seinem Amt ausscheidet.

#### Welche Aufgaben bzw. Rechte oder Pflichten hat ein Vertreter?

Die Hauptaufgabe eines Vertreters besteht in der Teilnahme an der jährlichen Mitgliedervertreterversammlung. Es ist die direkte Möglichkeit, die Führung der Genossenschaft mitzugestalten. In dieser Versammlung berichten Aufsichtsrat und Vorstand über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und die Prüfungsergebnisse. Des Weiteren werden die Vertreter über viele Aktivitäten (u.a. Neubau, Modernisierungsprogramme, Veranstaltungen) informiert. Sie entscheiden auf der Versammlung über den Jahresabschluss, die Gewinnverwendung sowie über Anträge gemäß der Tagesordnung, wie z.B. Satzungsänderungen. Außerdem wählen die Vertreter auf dieser Versammlung den Aufsichtsrat, der wiederum den Vorstand der Genossenschaft bestellt. Die jährliche Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand kann nur durch die Vertreter erfolgen.

#### Wie lange dauert eine Amtszeit und welche Unterstützung erhalten Sie?

Ein Vertreter sowie ein Ersatzvertreter werden auf 5 Jahre gewählt. Das Amt endet vorzeitig, wenn Sie aus Ihrem Wahlbezirk wegziehen – dann beginnt die Amtszeit des Ersatzvertreters. Die Genossenschaft unterstützt Sie in jedweder Form der Logistik, wenn es um geplante Aktivitäten geht. Darüber hinaus halten wir Sie mit Veranstaltungen wie unseren regelmäßigen QuartierRundgängen und weiteren Informationsrunden über alle Aktivitäten der Genossenschaft auf dem Laufenden.

#### Ihre Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Vertreterwahl 2018:

Herr Markus Bollow ☎ 040 / 72 56 00-23 ✉ markus.bollow@bergedorf-bille.de

Herr Sebastian Möller ☎ 040 / 72 56 00-21 ✉ sebastian.moeller@bergedorf-bille.de